



AUSGEBEN
AM 24. JULI 1922

REICHSPATENTAMT
PATENTSCHRIFT

— № 356665 —

KLASSE 70b GRUPPE 4
(C 29758 VII/70b)

Duncan Cameron in Edinburgh.

Füllfederhalter.

Patentiert im Deutschen Reiche vom 22. Oktober 1920 ab.

Für diese Anmeldung ist gemäß dem Unionsvertrage vom 2. Juni 1911 die Priorität auf Grund der Anmeldung in Großbritannien vom 1. November 1919 beansprucht.

Die Erfindung bezieht sich auf einen Füllfederhalter mit einem Tintenschlauch, der durch eine Zugstange und angelenkte Druckstange zusammengedrückt werden kann.

- 5 Von bekannten Füllfederhaltern dieser Art unterscheidet sich der Erfindungsgegenstand dadurch, daß die an der Wand des Haltergehäuses liegende Zugstange, die mit der Druckstange durch Parallellenkern verbunden
10 ist, mit ihrem Zugende in einen das Gehäuse dicht abschließenden Gewindepfropfen mit Spiel greift, wodurch es ermöglicht wird, den Gewindepfropfen vollständig herauszuschrauben, ohne die Zugstange zu bewegen, die erst
15 durch Aufwärtsziehen des entsprechend geführten Gewindepfropfens gezogen wird.

Durch die Anordnung gemäß der Erfindung wird insbesondere der Vorteil erreicht, daß der Gewindepfropfen nicht durchbohrt ist und

dicht schließt und andererseits gleichzeitig 20 zur Betätigung der Zugstange dient, wodurch die Einrichtung sehr wirksam und einfach wird.

Eine beispielsweise Ausführungsform des Erfindungsgegenstandes ist in der Zeichnung 25 veranschaulicht, und zwar zeigt:

Abb. 1 einen Längsschnitt durch den Füllfederhalter, wobei die beiden Organe miteinander vereinigt sind, genau wie, wenn sich die Füllfeder im Gebrauch befindet, 30

Abb. 2 einen Querschnitt entlang der Linie *x-x* in Abb. 1, aber im vergrößerten Maßstab,

Abb. 3 einen Längsschnitt durch den Füllfederhalter, nachdem das Druckorgan durch 35 die Lenker nach unten gedrückt worden ist zwecks Zusammenpressung des Tintenbehälters,

Abb. 4 einen Schnitt durch das eine Ende des Füllfederhalters im vergrößerten Maßstabe zur besseren Veranschaulichung der Art, wie das Druckorgan den Tintenbehälter
5 zusammendrückt.

Abb. 5 einen Querschnitt entlang der Linie $x-x$ in der Abb. 4.

Abb. 6 eine Seitenansicht des Betätigungsorgans und des Druckorgans im zusammengeschlossenen Zustande und getrennt von dem Federgehäuse,

Abb. 7 eine der Abb. 6 entsprechende Draufsicht.

Der Füllfederhalter besteht aus dem
15 Tintenbehälter oder -sack 1 aus Gummi, der mit einem offenen Ende an dem die Feder enthaltenden Teil 2 des Geräts angeschlossen ist, wobei der Tintenbehälter oder -sack sich innerhalb des Gehäuseteiles 3 befindet. Innerhalb des Gehäuseteiles 3, und zwar derart,
20 daß es mit der einen Seite des nachgiebigen Tintenbehälters 1 in Eingriff gelangen kann, ist eine der Länge nach angeordnete Druckstange 4 angeordnet, während an die letztere
25 mittels eines Parallelenkers 5 eine Schubstange 6 angeschlossen ist; es liegt diese letztere unmittelbar oberhalb der Stange 4 zwischen dieser letzteren und dem Gehäuse 3 an dem Befestigungspunkte für die Lenker 5.
30 Die Stangen 4 und 6 sind vorteilhaft an einem Teil ihrer Fläche eingeschnitten zwecks Bildung von Querstücken, um die sich die Enden der Lenker 5 legen. Das innere Ende der Druckstange 4 ist an dem vorderen
35 Ende 2 der Feder mittels eines biegsamen Blechstreifens bzw. einer Feder 7 befestigt, die mit seitlichen Verlängerungen 8 versehen ist, welche aus einem Stück mit der Feder 7 hergestellt und um den verjüngten inneren
40 Endteil des Vorderendes 2 derart gebogen sind, daß sie einen den Tintenbehälter in seiner Lage sichernden Bund bilden; das besagte Ende der Druckstange kann aber auch in irgendeiner anderen geeigneten Weise befestigt werden. Das äußere Ende des Federgehäuses 3 ist durch einen verschraubbaren, evtl. aber auch nicht verschraubbar ausgeführten Stöpsel 9 abgeschlossen, an dem
50 das äußere Ende der Schubstange 6 derart befestigt ist, daß sie eine Verdrehung des Stöpsels 9 ermöglicht, indem sie nach innen verkröpft und an die Mitte des Stöpsels 9 angeschlossen ist, wie dies insbesondere aus den Abb. 6 und 7 hervorgeht.

55 Sowie der Stöpsel in das Ende des Gehäuses 3 eingeschraubt wird, liegen die beiden Stangen 4 und 6 dicht nebeneinander,

wobei die Lenker 5 in wesentlich der gleichen Ebene wie diese Stangen liegen, so daß auf den Tintenbehälter vorläufig kein Druck
60 ausgeübt wird. Soll nun die Feder frisch gefüllt werden, so wird das Vorderende 2 des Halters in die Tinte getaucht und der Stöpsel 9 aufgeschraubt, so daß er, wie aus Abb. 4 ersichtlich ist, sich nach außen bewegt
65 und dadurch die Schubstange 6 in der Längsrichtung verstellt und so die Lenker 5 derart spreizt, daß sie nun ihrerseits die Stange 4 gegen den Tintenbehälter 1 pressen und diesen hierdurch zusammendrücken. Alsdann
70 wird der Stöpsel nach innen bewegt, und zwar so, daß sich die Stangen 4 und 6 wieder in der Richtung zur inneren Wandung des Gehäuses 3 schließen (Abb. 6), wodurch sich der Tintenbehälter 1 wieder ausdehnt
75 und seine normale Lage einnimmt, während er gleichzeitig Tinte aufsaugt. Hierauf wird, falls erforderlich, der Stöpsel 9 in das Ende des Gehäuses 3 eingeschraubt. Damit der Stöpsel ganz aufgeschraubt bzw. hinausgezogen
80 werden kann, ohne hierbei die Stange 6 zu verschieben, ist er mit einer Höhlung 10 versehen (Abb. 7), innerhalb welcher das gespreizte Ende der Stange 6 gelagert ist; hierbei liegt dieses gespreizte Ende unter
85 normalen Bedingungen innerhalb der Höhlung 10, und zwar so, daß es mit einem Vorsprung am unteren Ende der Höhlung in Eingriff gelangt, sowie der Stöpsel 9 ganz hinausgeschraubt worden ist, so daß nun eine
90 weitere Bewegung des Stöpsels in der Längsrichtung die Stange 6 in Tätigkeit setzen würde. Zwecks Führung beim Wiederaufschrauben des Stöpsels 9 ist derselbe mit einem glatten Verlängerungsstück 11
95 versehen, das innerhalb des Endes des Federgehäuses 3 verbleibt, wenn der Stöpsel herausgezogen wird.

PATENT-ANSPRUCH:

100 Füllfederhalter mit durch Zug- und angelenkte Druckstange zusammendrückbarem Tintenschlauch, dadurch gekennzeichnet, daß die an der Wand des Haltergehäuses liegende und durch Parallelenker (5) mit
105 der Druckstange (4) verbundene Zugstange (6) mit ihrem Zugende in einen das Gehäuse dicht abschließenden Gewindepfropfen (9) mit Spielraum greift, so daß der Gewindepfropfen vollständig
110 herausschraubbar ist, ohne die Zugstange zu bewegen, die erst durch Auswärtsziehen des hierbei durch eine Führung (11) geführten Gewindepfropfens gezogen wird.

Hierzu 1 Blatt Zeichnungen.

Abb. 1.

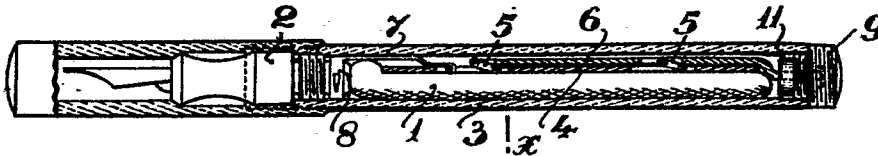


Abb. 4.

Abb. 3.

Abb. 2.

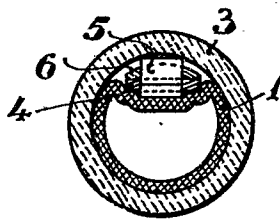


Abb. 5.

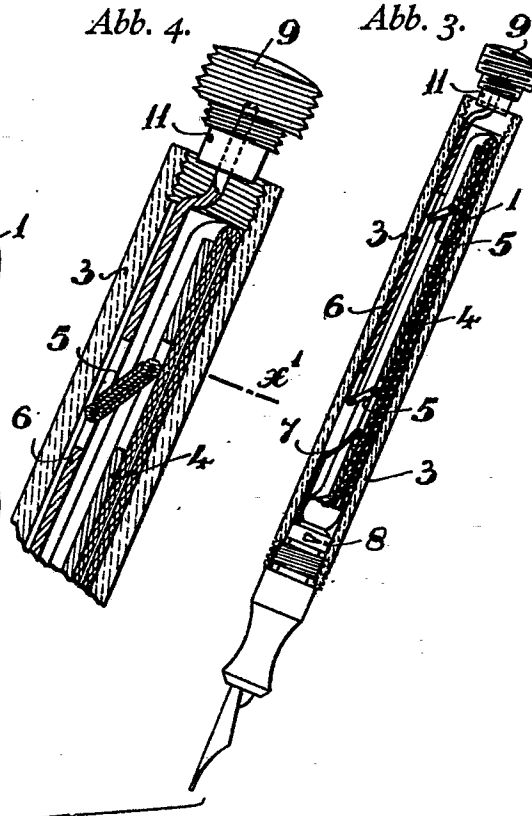
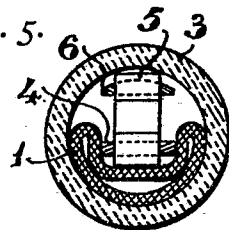


Abb. 6.

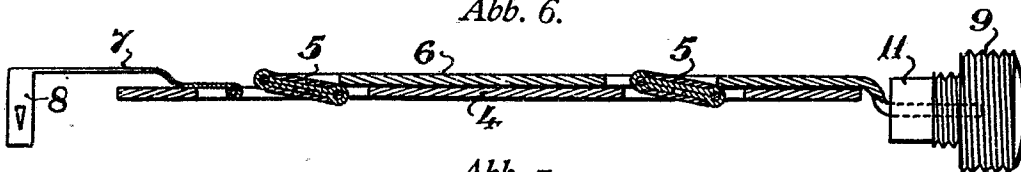


Abb. 7.

